

TP beim DEKRA e.V. Dresden
D-01998 Klettwitz, Senftenberger Str. 30

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Frau Bartelt -Lehrfeld
PF 20 01 00
53170 Bonn

Ref-stv11@bmvi.bund.de

**Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
beim DEKRA e.V. Dresden**
AP10 - Fahrerlaubniswesen
Senftenberger Str. 30
D-01998 Klettwitz

Kontakt Dr. Andreas Schmidt
Tel. direkt (03 57 54)-73 44-251
Fax direkt (03 57 54)-73 45-250
E-Mail andreas.schmidt@dekra.com
Datum 18.07.2018

Sehr geehrter Frau Bartelt-Lehrfeld,

hiermit möchte ich Ihnen zum Entwurf der Verordnung zur Änderung fahrlehrerrechtlicher und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften unsere Stellungnahme übermitteln:

Wir stimmen der sehr umfangreichen Änderung zu.

Folgenden Vorschlag möchten wir Ihnen unterbreiten:
Seite 10:

Wir schlagen vor, das Layout der Ausbildungsbescheinigungen in der Durchführungsverordnung zum FahrIG zusätzlich zur Verfahrensbeschreibung zu ergänzen, damit jedem Ausstellenden dargestellt wird, dass je ein Exemplar dem Fahrschüler auszuhändigen ist und ein Exemplar in der Fahrschule verbleibt. Diese Information befindet sich heute noch unter der Überschrift „Ausbildungsnachweis/Ausbildungsbescheinigung“ der Anlage 3 der DurchführungsVO zum FahrIG.

Mit der beigefügten Anlage möchten wir den Vorschlag grafisch beschreiben.

Ausbildungsbescheinigung für den praktischen Unterricht für Klasse _____ */**

In der Überschrift sollte ** ergänzt werden.

Als 2.Fußzeile sollte „** 2 fach je eine Ausfertigung für Fahrschule und Fahrschüler“ ergänzt werden.

Gleiches gilt für die Ausbildungsbescheinigung für den theoretischen Unterricht.

Dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften stimmen wir zu.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Schmidt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.- Ing. Andre Skupin
Stellv. Leiter der Technischen Prüfstelle



Dr. - Ing. Andreas Schmidt
Leiter Fahrerlaubniswesen

Anlage:



MX-3050N_20180718
_102400.pdf

Ausbildungsbescheinigung für den praktischen Unterricht für Klasse _____ * /*xx*
gemäß § 31 Absatz 1 Fahrlehrergesetz

Familiename:			Fahrschule
Vorname:			
Anschrift:			
Geburtsdatum:	Beantragte Klassen(n):	Vorbesitz der Klasse(n):	

Es wird bescheinigt, dass während der praktischen Ausbildung an dem nach § 5 Absatz 2 - 5 FahrSchAusbO vorgeschriebenen Mindestunterricht der Grundausbildung und den besonderen Ausbildungsfahrten teilgenommen wurde. Die Ausbildung wurde am _____ (Datum) abgeschlossen.

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des FahrSchulinhaberin/-inhabers/der verantwortlichen Leitung des Ausbildungsbetriebs Unterschrift der/des FahrSchülerin/FahrSchülers _____

*für jede Klasse ist ein gesonderter Nachweis auszustellen

xx 2-fach je eine Ausfertigung für Fahrschule und Fahrlehrer

Ausbildungsbescheinigung für den theoretischen Unterricht für Klasse _____ * /*xx*
gemäß § 31 Absatz 1 Fahrlehrergesetz

Familiename:			Fahrschule
Vorname:			
Anschrift:			
Geburtsdatum:	Beantragte Klassen(n):	Vorbesitz der Klasse(n):	

Es wird bescheinigt, dass während der theoretischen Ausbildung an dem nach § 4 Absatz 1 - 4 FahrSchAusbO vorgeschriebenen Mindestunterricht des allgemeinen Teils (Grundstoff) und des klassenspezifischen Teils (Zusatzstoff) teilgenommen wurde. Die Ausbildung wurde am _____ (Datum) abgeschlossen.

Ort, Datum _____ Unterschrift der/des FahrSchulinhaberin/-inhabers/der verantwortlichen Leitung des Ausbildungsbetriebs Unterschrift der/des FahrSchülerin/FahrSchülers _____

*für jede Klasse ist ein gesonderter Nachweis auszustellen

xx 2-fach je eine Ausfertigung für Fahrschule und Fahrlehrer

Abweichungen vom vorstehenden Muster sind zulässig, soweit Besonderheiten des Verfahrens, insbesondere der Einsatz maschineller Datenverarbeitung, dies erfordern.“

Artikel 2
Änderung der Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung